

"Besorgnis" über geladene Gewehre

Autor(en): **Jenni, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Besorgnis» über geladene Gewehre

Major Peter Jenni, Bern

Einen denkenden Soldaten kann man nicht mit leerem Gewehr auf die Wache befehlen.
Korpskommandant Jörg Zumstein

Rührige Armeegeegner haben wieder etwas gefunden, um das EMD und die Öffentlichkeit zu beschäftigen: den Wachdienst mit Kampfmunition. Lanciert wurde das Ganze in der ersten Phase mit der seit dem 1. Januar 1980 nicht mehr erlaubten Petition aus dem militärischen Bereich. Nach einer Radiosendung vom 28. Mai 1980 soll die Petition das einzige Mittel sein, mit dem sich der geplagte Wehrmann wehren kann!

Gemäss Artikel 276 des neuen Dienstreglementes wird der Wachdienst mit Kampfmunition geleistet. Dazu gilt es festzuhalten, dass unsere Wehrmänner in ihrer überwiegenden Zahl die neuen Vorschriften begrüßen. Sie sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass reine Präsentierwachen heute überholt sind. Der Wachdienst mit Kampfmunition bedeutet eine Verwesentlichung und Aufwertung dieser militärischen Aufgabe. Der Wache stehende Soldat fühlt sich nicht mehr hilflos. Er kann

seine Aufgabe erfüllen und sich notfalls auch wirkungsvoll zur Wehr setzen. Gleichzeitig ist er sich als erwachsener Mann der Verantwortung bewusst, die ihm übertragen wurde.

Mit den Petitionen aus verschiedenen Truppenteilen wurde ein politisches Mittel aufgegriffen, das mit dem seit 1. Januar 1980 in Kraft stehenden neuen Dienstreglement in der Armee als abgeschafft gilt. Nach übereinstimmenden Meinungen hat die Armee nicht zu politisieren, und es muss verhindert werden, dass Truppendienste zu politischen Auseinandersetzungen missbraucht werden. Die Armee hat den verfassungsmässigen und demokratisch gewählten zivilen Behörden zu gehorchen. Den Wehrmännern stehen heute andere Wege offen, um den Dienstbetrieb zu verbessern: Anregungen an den Kommandanten zum Dienstbetrieb gelten nicht als Petition, sondern als Meldung. Ihr möglicher Inhalt soll sich mit der Ausbildung,

Verbesserungen an Material und Waffen, Missstimmungen in der Truppe u. a. m. befassen.

Die mit den Petitionen, Diskussionen und Demonstrationen aufgezählten Schwierigkeiten und Probleme über den Wachdienst mit Kampfmunition sind künstlich und unecht (vgl. Vorwort in «Schweizer Soldat» Nr. 8/1980.). Sie dienen nicht dem vorgeschobenen Zweck, sondern der Miesmacherei. Auf der ganzen Welt werden heute militärische und andere Objekte abgesperrt und mit scharfer Munition bewacht und gesichert. Ausgerechnet der Schweizer Wehrmann, dem man seit jeher seine persönliche Waffe mit Munition und seine persönliche Ausrüstung zum Mitnehmen nach Hause anvertraute, soll nicht in der Lage sein, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu honorieren. Die geheuchelte Besorgnis und Angst vor Unfällen beim Wachdienst sind eine Beleidigung für unsere Bürger in Uniform.




Touring-Hotel de la Gare Biel-Bienne


A. Scheibli, Propriétaire
Telefon 032 23 24 11


Moderne Zimmer – Tout confort
Gepflegte Küche – Cuisine soignée




Reinigung Wädenswil
Telefon 75 00 75











**schnell, gut,
preiswert!**